

6739**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung zum Voranschlag
der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1955**

(Vom 9. November 1954)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen mit Bericht vom 22. Oktober 1954 eingereichten Voranschlag für das Jahr 1955 zu unterbreiten.

Die Vorlage umfasst:

1. den Voranschlag der Baurechnung im Betrage von 156 500 000 Franken, wovon 129 700 000 Franken zulasten der Anlagenrechnung und 26 800 000 Franken zulasten der Betriebsrechnung;
2. den Voranschlag der Betriebsrechnung mit einem Ertrag von 733 358 700 Franken, einem Aufwand von 538 779 900 Franken und einem entsprechenden Betriebsüberschuss von 194 578 800 Franken;
3. den Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung mit 217 879 800 Franken Aufwand und Ertrag ohne Saldo abschliessend.

Der augenblickliche und der mutmassliche Verlauf der Aussenhandelskurve im kommenden Jahre ist jeweils ein guter Gradmesser für eine Schätzung der Güterverkehrseinnahmen der Bundesbahnen. Das zu Ende gehende Jahr zeigt wiederum eine erfreuliche Entwicklung des gegenseitigen Warenaustausches. Im Vergleich zum Vorjahre weist dieser Austausch sogar wert- und mengenmässig eine leichte Steigerung auf. Da auch die politische Lage Anzeichen einer Entspannung zeigt, darf angenommen werden, dass die Entwicklung unseres Aussenhandels im Jahre 1955 im bisherigen Rahmen verlaufen wird.

Auch die Reisefrequenz vom Ausland her wird im kommenden Jahre aller Voraussicht nach aufrecht erhalten werden können, da in verschiedenen europäischen Ländern eine weitere Lockerung in der Zuteilung von Reisedevisen

eingetreten ist. Die mutmasslich günstige Tendenz im Waren- und Fremdenverkehr in der nächsten Zukunft erlaubt es deshalb den Bundesbahnen, die Verkehrseinnahmen annähernd in der Höhe der Erträge des Jahres 1953 zu veranschlagen.

Nachstehend folgt ein summarischer Überblick über die veranschlagten Aufwendungen und Erträge der Bundesbahnen.

Der Bauvoranschlag 1955 sieht die bis heute höchsten Aufwendungen vor. Gegenüber dem Voranschlag für 1954, der im Vergleich zu den Vorjahren schon eine Erhöhung um 10 Millionen Franken brachte, ist eine weitere Erhöhung um 8,8 Millionen Franken veranschlagt. Der gesamte Bauvoranschlag erreicht nun 156,5 Millionen Franken. Die Bundesbahnen fahren damit in der Erneuerung und Modernisierung ihrer Anlagen planmässig fort. Um den Erneuerungsrückstand beim Rollmaterial nachzuholen und den Bestand an elektrischen Triebfahrzeugen zur baldigen Beseitigung des verbliebenen unwirtschaftlichen Dampfbetriebes zu erhöhen, entfallen die budgetmässigen Mehraufwendungen zum grössten Teil auf die Fahrzeuge. Die damit kräftig eingeleitete Rollmaterialerneuerung und -vermehrung wird noch während einer Reihe von Jahren den für 1955 veranschlagten Aufwand von 55 Millionen Franken erheischen. Die für die übrigen Bauten und Anschaffungen vorgesehenen Beträge halten sich insgesamt annähernd im Rahmen der Vorjahre. Von der über die vorgesehenen Aufwendungen für die Fahrzeuge hinaus verbleibenden Bausumme von 100 Millionen Franken werden 35 Millionen Franken (Vorjahr 39 Millionen Franken) für die Erneuerung der Geleise benötigt. Die Weiterführung des Doppelspurprogrammes beansprucht wie im Vorjahr rund 14 Millionen Franken. Für den Um- und Ausbau von Bahnhofanlagen sind rund 23 Millionen Franken (Vorjahr 21 Millionen Franken) in den Voranschlag eingesetzt worden. Es soll damit in erster Linie die möglichst rasche Fertigstellung der laufenden Bauvorhaben gefördert werden. Neue Bauvorhaben konnten verhältnismässig wenige in den Voranschlag aufgenommen werden. Zu erwähnen ist namentlich die neu zu erstellende Werkstätte für Oberbau in Hägendorf, für die eine erste Aufwendung von 3 Millionen Franken vorgesehen ist.

Die Bundesbahnen können die Finanzierung dieser Bauten aus eigenen Mitteln sicherstellen. Von den 156,5 Millionen Franken Gesamtaufwendungen gehen vorweg 26,8 Millionen Franken als nicht aktivierbare Aufwendungen zulasten des Betriebes. Die verbleibenden 129,7 Millionen Franken, die zum Anlagevermögen geschlagen werden, können durch die aus Abschreibungen gewonnenen Mittel bereitgestellt werden.

Der Betriebsertrag wurde auf 733,4 Millionen Franken veranschlagt. Er ist somit um 15,1 Millionen Franken geringer als das Ergebnis 1953. Die Verkehrseinnahmen allein wurden auf 674 Millionen Franken geschätzt. Sie übersteigen damit den Voranschlag 1954 um 34 Millionen Franken, sind aber gegenüber der Rechnung 1953 um 13 Millionen Franken niedriger veranschlagt.

Beim Personenverkehr werden Einnahmen von 800 Millionen Franken erwartet; damit sind sie dank dem unvermindert anhaltenden Reisebedürfnis der breiten Massen, ungeachtet des noch zunehmenden Automobilverkehrs, annähernd gleich hoch veranschlagt wie die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 1953.

Die im Vergleich zur Rechnung 1953 veranschlagten Mindereinnahmen im Gesamtgüterverkehr von rund 9 Millionen Franken gehen hauptsächlich auf den Güterverkehr im engeren Sinne zurück. Weil der Güterverkehr konjunkturfempfindlicher und der Konkurrenz durch die andern Transportmittel mehr ausgesetzt ist, wird hier vorsichtiger budgetiert als beim Personenverkehr.

Der Betriebsaufwand wird auf 538,8 Millionen Franken veranschlagt. Er versteht sich mit Einschluss von Teuerungszulagen für das Personal im Ausmass wie sie für 1953 und 1954 beschlossen worden sind. Es wird hier vom Grundsatz abgewichen, dass nur solche Ausgaben in den Voranschlag eingestellt werden sollen, für die eine gültige Rechtsgrundlage besteht. Dies ist auf den Wunsch der Bundesbahnkommissionen der eidgenössischen Räte zurückzuführen, um eine kostengerechte Aufwandsrechnung für das Budgetjahr zu erzielen und zu den Rechnungen und Voranschlägen der Vorjahre eine übersichtliche Vergleichsgrundlage zu schaffen. Die Genehmigung des Voranschlages 1955 durch die eidgenössischen Räte soll indessen die von ihnen noch zu beschliessende Regelung über die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1955 in keiner Weise präjudizieren.

Gegenüber dem Voranschlag 1954 hat der Betriebsaufwand eine Erhöhung um 17,4 Millionen Franken zu verzeichnen. Im Voranschlag 1954 konnten die Auswirkungen der neuen Ämterklassifikation noch nicht berücksichtigt werden, während sie im Voranschlag 1955 voll zur Geltung gelangen. Wenn gegenüber der Rechnung 1953 trotz den Mehrausgaben für die Ämtereinreihung insgesamt keine Erhöhung des Aufwandes eintritt, so deswegen, weil die höheren Personalkosten durch Preisrückgänge auf Materialien ausgeglichen werden können.

Dem Überblick über den Gesamtaufwand der Betriebsrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen wir, dass der Personalaufwand, als wichtigster Aufwandsposten, gegenüber dem Voranschlag 1954 eine Erhöhung von 13,9 Millionen Franken und gegenüber der Rechnung 1953 eine solche von 9,5 Millionen Franken aufweist. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die mit rückwirkender Gültigkeit ab 1. Januar 1953 in Kraft gesetzte neue Ämterklassifikation zurückzuführen. Im Voranschlag 1954 konnten hierfür noch keine Mehraufwendungen eingesetzt werden, dagegen wurden zulasten der Rechnung 1953 dafür vorsorglich 13,5 Millionen Franken zurückgestellt. Von den im Voranschlag 1955 auf 13,9 Millionen Franken geschätzten Auswirkungen der neuen Ämterklassifikation entfallen 10,1 Millionen Franken auf die Besoldungen und die wiederkehrenden Beiträge an die Personalfürsorgekasse und Alters- und Hinterlassenenversicherung und 3,8 Millionen Franken auf die einmalig zu leistenden Beiträge an die Personalfürsorgekasse.

Die Besoldungen, Gehälter und Löhne allein sind gegenüber 1953 um 8,2 Millionen Franken höher. Davon entfallen rund 1,5 Millionen Franken auf die Zunahme des eigenen Personals und 6,7 Millionen Franken auf die höheren Durchschnittsbezüge.

Der Bestand an eigenem Personal wird sich für 1955 auf 37 645 Personen beziffern; damit wird er gegenüber 1953 um 215 Mann höher sein, hauptsächlich wegen der Ernennung von Unternehmerarbeitern, die seit Jahren ununterbrochen für die Bundesbahnen arbeiten, zu Betriebsarbeitern der Bundesbahnen. Auf der andern Seite ist ein Abbau bei den Unternehmerarbeitern um 260 Mann vorgesehen, so dass der mutmassliche gesamte Personalbestand gegenüber 38 862 im Jahre 1953 auf 38 817 Personen zurückgehen wird.

Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung sieht nach Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten und den reglementarischen Abschreibungen, mit Einschluss der Teuerungszulagen an das Personal und an die Pensionierten nach den für das Jahr 1954 massgebenden Ansätzen, einen Ertragsüberschuss von 14,5 Millionen Franken vor. Dieser Überschuss dient der weitem Abtragung des Abschreibungsrückstandes der Anlagengruppen Allgemeine Kosten und Unterbau. In der Rechnung 1953 betrug der Ertragsüberschuss 28,7 Millionen Franken.

Der bedeutendste Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft die Abschreibungen vom Anlagevermögen. Die ordentlichen Abschreibungen werden gegenüber 1953 infolge der ansteigenden Anlagenwerte um 7,8 Millionen Franken auf 91,8 Millionen Franken anwachsen. Dafür gehen die zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich zwischen den buchmässigen Anlagewerten und den Wiederbeschaffungskosten auf dem Oberbau und den Fahrzeugen bilden, um 4,8 Millionen Franken auf 15,6 Millionen Franken zurück. Die Abschreibungen vom Anlagevermögen für 1955 werden insgesamt 107,9 Millionen Franken gegenüber 105,0 im Jahre 1953 beanspruchen.

Die Abschreibungen vom Betriebsvermögen umfassen die Abschreibungen von Materialvorräten und von Debitorenguthaben. Für 1955 wird hierfür 1 Million Franken eingesetzt gegenüber 2,7 Millionen Franken im Jahre 1953.

Die Kapitalkosten werden sich gegenüber 1953 infolge der Rückzahlung von Anleihen um 2,3 Millionen Franken auf 46,4 Millionen Franken verringern.

Die Ergänzungsbeiträge an die Pensions- und Hilfskasse mit 25,5 Millionen Franken und die Teuerungszulagen an Pensionierte mit 21,2 Millionen Franken bleiben gegenüber der Rechnung 1953 unverändert. Im letzteren Betrag sind, ohne Präjudiz für die von den eidgenössischen Räten noch zu beschliessende Regelung, die zusätzlichen Teuerungszulagen an die Altrentner und die Teuerungszulagen an die Neurentner, wie sie für 1953 und 1954 Geltung hatten, berücksichtigt.

Der Voranschlag für die Bundesbahnen für 1955 darf im Hinblick auf die Lage bei den Bahnverwaltungen der Nachbarländer als befriedigend bezeichnet werden. Einmal hat die immer noch rege Verkehrsnachfrage den Bundesbahnen ermöglicht, ihr Einnahmenbudget auf das hohe Niveau der letzten Jahre auszurichten, und zum andern wird sich der Finanzhaushalt unserer Staatsbahnen im kommenden Jahre voraussichtlich nicht verteuern, da der Mehraufwand für das Personal mit der neuen Ämtereinreihung vor allem durch Preisminierungen auf den Materialien ausgeglichen werden kann. Auch die fortlaufenden Rationalisierungsbestrebungen der Verwaltung dürften sich im Betrieb immer kostensparender geltend machen.

Wir beehren uns, Ihnen gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944 über die Bundesbahnen zu beantragen, den Antrag des Verwaltungsrates über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1955 zu genehmigen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 9. November 1954.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Rubattel

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen
für das Jahr 1955

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der
Schweizerischen Bundesbahnen vom 22. Oktober 1954,
in eine Botschaft des Bundesrates vom 9. November 1954,
beschliesst:

Einziger Artikel

Die Voranschläge der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1955 werden mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Der Voranschlag der Baurechnung im Betrage von 156 500 000 Franken, wovon 129 700 000 Franken zulasten der Anlagenrechnung und 26 800 000 Franken zulasten der Betriebsrechnung;
2. der Voranschlag der Betriebsrechnung, abschliessend bei 733 358 700 Franken Betriebsertrag und 538 779 900 Franken Betriebsaufwand mit einem Betriebsüberschuss von 194 578 800 Franken;
3. der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung, bei 217 879 800 Franken Aufwand und Ertrag ohne Saldo abschliessend.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1955 (Vom 9. November 1954)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1954
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6739
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1954
Date	
Data	
Seite	896-901
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 826

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.